



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

---

*Entwicklungsausschuss*

---

**2012/2063(INI)**

22.6.2012

# ENTWURF EINES BERICHTS

zum Bericht 2011 der EU über die Politikkohärenz im Interesse der  
Entwicklung  
(2012/2063(INI))

Entwicklungsausschuss

Berichterstatlerin: Birgit Schnieber-Jastram

PR\_INI

## INHALT

	<b>Seite</b>
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....	3

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### zum Bericht 2011 der EU über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (2012/2063(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Artikel 9 und 35 der Gemeinsamen Erklärung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union: „Der Europäische Konsens“<sup>1</sup>,
- gestützt auf Titel V des Vertrags über die Europäische Union, dabei insbesondere auf Artikel 21 Absatz 2 über die Festlegung der Grundsätze und Ziele der EU für die internationalen Beziehungen sowie Artikel 208 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf Artikel 12 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens (Abkommen von Cotonou),
- in Kenntnis des Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Bericht 2011 der EU über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung“ (SEC(2011)1627),
- in Kenntnis des Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Policy Coherence for Development Work Programme 2010-2013“ (SEC(2010)0421),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung – politischer Rahmen für ein gemeinsames Konzept der Europäischen Union“ (COM(2009)0458),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Mai 2010 zu dem Konzept der EU für die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung und „Öffentliche Entwicklungshilfe-plus“<sup>2</sup>,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates zur Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung vom 14. Mai 2012 (Dok. 9317/12),
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates „Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel“ vom 14. Mai 2012 (Dok. 9369/12),
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates zum Ansatz der EU für den Handel, das Wachstum und die Entwicklung im nächsten Jahrzehnt vom 16. März 2012 (Dok. 7412/12),
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates zum globalen Ansatz für die Migration und Mobilität vom 3. Mai 2012 (Dok. 9417/12),
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates zur Politikkohärenz im Interesse der

---

<sup>1</sup> ABl. C 46 vom 24.2.2006, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 161 E vom 31.5.2011, S. 47.

Entwicklung vom 18. November 2009 (Dok. 16079/09),

- in Kenntnis des Peer-Reviews der DAC-OECD über die Europäische Union aus dem Jahre 2012,
  - in Kenntnis des Berichts der Evert Vermeer Foundation mit dem Titel „The EU Raw Materials Policy and Mining in Rwanda – Policy Coherence for Development in practice“ vom Februar 2012,
  - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Entwicklungsausschusses (A7-0000/2012),
- A. in der Erwägung, dass Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gemäß des Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik die Verringerung und langfristig gesehen die Beseitigung der Armut als oberstes Ziel der Entwicklungspolitik der EU festsetzt,

### **Operationalisierung der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung**

1. begrüßt die Bemühungen der EU hinsichtlich der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung (PKE); unterstreicht, dass die PKE nicht nur als eine rein gesetzliche Verpflichtung zu verstehen ist, sondern dass der EU durch die Ausarbeitung einer rechenschaftspflichtigen, transparenten, menschenrechtswahrenden und integrativen Politik zugleich die Gelegenheit geboten wird, gleichberechtigte und nachhaltige Partnerschaften mit Entwicklungsländern aufzubauen, die über die Zusammenarbeit im Entwicklungsbereich hinausgehen;
2. betont, dass die PKE nicht nur eine technische Angelegenheit, sondern vielmehr eine politische Verantwortung ist, und dass das Europäische Parlament als Mitgesetzgeber und demokratisch gewähltes Organ eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Verpflichtungen in konkrete politische Strategien spielt;
3. besteht darauf, dass der Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik, einschließlich der darin enthaltenen Definition für die PKE, weiterhin der maßgebende Rahmen für die Entwicklungspolitik der EU ist und dass bei jeglichen Versuchen, diesen Konsens im Rahmen der Agenda für den Wandel zu überarbeiten oder zu ersetzen, diejenigen Organe einbezogen werden sollen, die deren Aufstellung genehmigten;
4. stimmt der Kommission zu, dass für die Ausarbeitung des nächsten fortlaufenden PKE-Arbeitsprogramms ausführlichere Gespräche mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), den Mitgliedstaaten und allen beteiligten Interessenvertretern geführt werden müssen; stimmt zu, dass weniger Indikatoren bei gleichzeitig genauerer und besserer Überprüfung zu einem operationelleren Rahmen und einer einfacheren Überwachung führen können;
5. fordert die Hohe Vertreterin auf, ihre Rolle bei der Verwirklichung der PKE über den EAD anzuerkennen;

6. schlägt vor, die PKE zu einer eindeutigen Priorität des EAD und der Delegationen zu erklären, indem zum einen ein politischer Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, lokalen Parlamenten und anderen Interessenträgern institutionalisiert wird, indem zum anderen derlei Richtlinien für die Delegationen formuliert werden, die mit der PKE in Einklang stehen, um somit das Bewusstsein der europäischen Investoren diesbezüglich zu schärfen, indem des Weiteren die Delegationen mit der Aufbereitung von Beweisen und Inkohärenz- bzw. Kohärenzfällen, die für die PKE von Belang sind, beauftragt werden, indem der Abschnitt über die PKE in den Länderstrategiepapieren verbessert und umgesetzt wird und indem ein Ausbildungsprogramm für alle neuen EAD-Mitarbeiter erarbeitet wird – wenn möglich in Zusammenarbeit mit der GD DEVCO –, um zu gewährleisten, dass diese Mitarbeiter die PKE verstehen und umsetzen können; weist darauf hin, dass den Delegationen für die Erfüllung dieser Aufgaben angemessene Ressourcen zugeteilt werden müssen, wobei gegebenenfalls eine Neugewichtung der Prioritäten vorgenommen werden darf;
7. unterstreicht, dass die EU-Delegationen einen zentralen Stellenwert bei der Aufstellung und Verwaltung der Budgethilfe einnehmen und dass ihre Ressourcen entsprechend gewährleistet sein müssen;

### **Besondere Empfehlungen zu den fünf Kernbereichen**

#### **Handel**

8. bedauert die Veröffentlichung zweier getrennter Berichte durch die Kommission zum Thema Handel im Allgemeinen und zum Thema Handel und Entwicklung, die aus Sicht der PKE kontraproduktiv war;
9. bedauert, dass das BIP pro Kopf das einzige Kriterium für das APS ist, da dies den Entwicklungszielen der EU entgegenwirken könnte;
10. erinnert an die Uneinheitlichkeiten, die im Zusammenhang mit den europäischen Partnerschaftsabkommen entstanden, und zwar: (a) dass einige Länder dazu gedrängt werden, ein Abkommen zu unterzeichnen, bevor die genauen Bestimmungen feststehen, (b) dass Entwicklungsländern die politische Freiheit verwehrt wird, um junge Industrien durch Ein-/Ausfuhrbeschränkungen zu schützen, (c) dass die Kommission vorschlägt, 18 der unter Anhang I gelisteten Länder von der Marktzugangsverordnung zu streichen und (d) dass Menschenrechtsfragen bei den Verhandlungen zu kurz kommen;

#### **Agrar- und Fischereipolitik**

11. begrüßt die Tatsache, dass die EU die wichtige Rolle der Kleinbauern im Kampf gegen den Hunger anerkennt;
12. bekräftigt, dass die entwicklungsspezifischen Belange in den gesamten Entscheidungsfindungsprozess der EU-Agrarpolitik einbezogen werden sollten;
13. fordert die EU nachdrücklich dazu auf, die EU-AKP-Versorgungsketten zu stärken und die Stärkung der Versorgungsketten zwischen den AKP-Staaten zu unterstützen, da sich beide Märkte in gegenseitiger Wechselwirkung entwickelt haben; schlägt vor, den Einsatz

moderner Marktverwaltungsinstrumente, wie Transparenz, Kapazitätsaufbau, technischer Vorschriften oder Unterstützung, bezüglich der Vertragsverhandlungen in Entwicklungsländern auszubauen, z. B. im Rahmen der Gemeinsamen Strategie EU-Afrika;

14. vertritt die Ansicht, dass die Größe des EU-Fischmarkts und die geografische Ausdehnung der Fischereitätigkeiten von im Namen der EU fahrenden oder EU-eigenen Fischereifahrzeugen der Union ein hohes Maß an Verantwortung abverlangt, um zu gewährleisten, dass ihre Fischereien die gleichen Normen in puncto ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit sowie Transparenz innerhalb und außerhalb der EU-Gewässer aufweisen;

### **Klimawandel und Energie**

15. bekräftigt, dass einer Maximierung der Synergien zwischen der Klimawandelpolitik der EU und ihren Entwicklungszielen mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht werden muss, vor allem in Bezug auf die eingesetzten Mittel und Instrumente und die begleitenden Entwicklungsansätze und/oder die entstehenden Vorzüge der Anpassung an den Klimawandel;
16. begrüßt den Europäischen Entwicklungsbericht 2011/2012 mit dem Titel „Nutzung von knappen Ressourcen für breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum: Wasser, Energie und Land“, der eine besonders wichtige Rolle im Zusammenhang mit der Erzeugung von Biokraftstoff spielt; fordert die Kommission auf, die in dem Bericht formulierten Empfehlungen aufzugreifen;
17. fordert die Kommission auf, ihren Bericht über die soziale Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen bis Ende 2012 vorzulegen und sich während der Ausarbeitung des Berichts mit betroffenen Gemeinschaften und lokalen NGOs zu beraten; weist darauf hin, dass für den Bericht eine geeignete Methodik gewählt werden sollte und dass der Bericht alle Auswirkungen, die europäische Biokraftstoffziele auf die Lebensmittelsicherheit, Landrechte und andere Angelegenheiten haben, erfassen sollte;
18. fordert die Kommission auf, das Ziel für Biokraftstoffe aus erneuerbaren Energieträgern, wie es in der Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien für den Zeitraum bis 2020 auf eine Höhe von 10 % festgesetzt wurde, noch einmal zu überdenken;
19. fordert die Kommission nachdrücklich dazu auf, einen Vorschlag für eine geeignete und im Einklang mit der PKE stehenden Methodik zu unterbreiten, um die Auswirkungen der indirekten Flächennutzungsänderungen abschätzen zu können, die bis Ende 2010 fällig waren;

### **Sicherheit**

20. betont, dass die im 2012 fällige Überprüfung der Waffenausfuhren der EU auf umfangreichen Daten aufbauen muss, um die Entwicklungsziele einzuhalten; weist darauf hin, dass im Dreizehnten Jahresbericht des Rates bezüglich gemeinsamer Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern die Verlässlichkeit und Verwendbarkeit der vorgelegten Daten hinterfragt wurde;

21. weist darauf hin, dass die Koordinierung der Aktivitäten zur Friedenskonsolidierung, humanitären Hilfe und Entwicklung in Situationen nach der Konfliktlösung gemäß dem strategischen Rahmen „Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung“ verbessert werden sollte, um die Grundsätze der PKE und der menschlichen Sicherheit zu wahren, wobei letztere bislang noch unterbewertet werden; erinnert die Kommission daran, dass der Rat ebendiese im Jahre 2009 ersucht hatte, einen EU-Aktionsplan zu fragilen Situationen auszuarbeiten;
22. hebt hervor, dass es angesichts der Tatsache, dass die Arbeitsgruppe des Rates zur Ausfuhr von konventionellen Waffen der hauptverantwortliche Ausschuss für den EU-Verhaltenskodex zu Waffenausfuhren ist, in diesem Forum zwingend erforderlich ist, die Entwicklungsziele zu berücksichtigen;

### **Migration**

23. betont, dass die Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte zu ernsthaften Problemen in Entwicklungsländern führen kann, die sich vor allem in der Gesundheitsbranche zeigen würden; fordert die Kommission daher auf, die Auswirkungen des Systems der Blauen Karte auf die Entwicklungsländer zu beobachten und gegebenenfalls korrigierend einzugreifen;
24. weist darauf hin, dass es vorteilhaft wäre, Diasporagemeinschaften und Diasporarückkehrer als Entwicklungshelfer einzubeziehen, wobei letztere vor allem im Zusammenhang mit der europäischen Finanzkrise von Bedeutung sind;
25. hebt die Notwendigkeit hervor, die Parameter der Komplementarität noch genauer zu erklären und einen kohärenten und integrierten institutionellen Dialog zu schaffen, um externe und interne Fonds auszuarbeiten und zu verwalten, die die Migrationsangelegenheiten aus der Perspektive der PKE und der Menschenrechte behandeln werden;
26. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.